



BUNDESFÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE EINZELMAßNAHMEN KREDIT + ZUSCHUSS

Die Sanierung von Wohngebäuden durch Einzelmaßnahmen wird über die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG EM) gefördert. Die Förderung ist als Zuschuss oder als Kredit mit Tilgungszuschuss möglich, wobei die Zuschusshöhe gleich hoch ist. Das Wohngebäude muss älter als 5 Jahre sein.

FÖRDERFÄHIGE KOSTEN EINZELMAßNAHMEN

Förderfähig sind die Kosten für die energetische Sanierungsmaßnahme (z.B. Wärmedämmung, Fenster, Heizungs-, Lüftungsanlagen) sowie die Kosten von förderfähigen Umfeldmaßnahmen (z.B. Fassaden-/Dachbegrünung, Entsorgung von Altanlagen, Baustoffuntersuchungen). Informationen zu den technischen Mindestanforderungen erhalten Sie auf den folgenden Seiten und den Webseiten der KfW und des BAFA, die für die Abwicklung zuständig sind.

- Investitionskosten von maximal 60.000 Euro pro Wohneinheit und Jahr, mindestens 2.000 Euro, außer bei der Heizungsoptimierung, hier sind es mindestens 300 Euro (Brutto).

Einzelmaßnahmen

weitere Infos siehe Seite 3

- Wärmedämmung von Dächern, Wänden, Geschoss- und Kellerdecken
- Erneuerung von Fenstern, Außentüren (auch zum Einbruchschutz), Ertüchtigung Fenster (z.B. Neuglasung)
- Einbau, Austausch und Optimierung von Lüftungsanlagen
- Einbau digitaler Systeme zur Verbrauchsoptimierung und Netzdienlichkeit „Efficiency Smart Home“

Zuschuss-/Tilgungszuschuss:

- 20 Prozent der förderfähigen Kosten
- + 5 Prozent iSFP-Bonus

Die Einbindung von **Energie-Effizienz-Expert:innen** ist verpflichtend und kann über die Baubegleitung gefördert werden.

Einzelmaßnahmen Heizung

weitere Infos siehe Seite 2

- Solarkollektoranlagen / Solarthermieanlagen
- Wärmepumpenanlagen
- Biomasseanlagen
- EE-Hybridheizungen
- Gas-Hybridheizungen
- Gas-Brennwertheizungen „Renewable Ready“
- Errichtung und Anschluss an ein Wärmenetz
- Heizungsoptimierung

Zuschuss-/Tilgungszuschuss:

- 20 bis 50 Prozent der förderfähigen Kosten
- + 5 Prozent iSFP-Bonus

Die Einbindung von **Energie-Effizienz-Expert:innen** ist nur verpflichtend, wenn Sie den iSFP-Bonus in Anspruch nehmen und kann über die Baubegleitung gefördert werden.

Bonus individueller Sanierungsfahrplan

Ist eine energetische Sanierungsmaßnahme Bestandteil eines im Förderprogramm **Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude** geförderten individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) und wird diese innerhalb eines Zeitraums von maximal 15 Jahren nach Erstellung des iSFP umgesetzt, so erhöht sich der für diese Maßnahme vorgesehene Fördersatz um zusätzliche fünf Prozentpunkte.

Ein iSFP wird über das BAFA im Programm Energieberatung für Wohngebäude mit bis zu 80 Prozent der Kosten gefördert. www.bafa.de

Baubegleitung

Gefördert wird die Fachplanung und Baubegleitung durch Energie-Effizienz-Expert:innen.

Zuschuss-/Tilgungszuschuss:

- 50 Prozent der förderfähigen Kosten

Förderfähige Kosten:

- max. 5.000 Euro für 1-2 Familienhäuser pro Antrag
- max. 2.000 Euro pro Wohneinheit und 20.000 Euro pro Antrag für Wohngebäude ab 3 Wohneinheiten

www.energie-effizienz-experten.de



FÖRDERUNG BEANTRAGEN

- **Kredit mit Tilgungszuschuss:** Förderanträge sind bei der KfW vor Vorhabenbeginn zu stellen. Vor Abschluss eines Lieferungs-/Leistungsvertrages muss ein dokumentiertes Beratungsgespräch z.B. mit der Hausbank vorliegen. www.kfw.de/262
- **Zuschuss:** Förderanträge sind beim BAFA vor Vorhabenbeginn zu stellen, also vor Abschluss eines Lieferungs-/Leistungsvertrages. www.bafa.de/beg
- Eine gleichzeitige Förderung derselben Maßnahme über die steuerliche Förderung ist nicht zulässig.
- Die Kombination mit anderen Fördermitteln (z.B. progres.nrw) ist bis zu einer Förderquote von 60 Prozent möglich.
- Über progres.nrw werden zum Beispiel Solarthermie-, Biomasseanlagen gefördert. www.progres.nrw

EINZELMAßNAHMEN HEIZUNG

Hier finden Sie konkretere Informationen zum Austausch von Heizungsanlagen, zur Erweiterung von Heizungsanlagen zum Beispiel durch eine Solarthermie- oder Wärmepumpenanlage und zur Heizungsoptimierung.

Solarkollektoranlagen

Gefördert wird die Errichtung und Erweiterung von Solarkollektoranlagen zur thermischen Nutzung.

Gefördert werden Anlagen zur

- Warmwasserbereitung
- Raumheizung
- kombinierten Warmwasser- und Raumheizung
- solaren Kälteerzeugung
- Zuführung von Wärme/Kälte in ein Gebäude- oder Kältenetz

Zuschuss-/Tilgungszuschuss:

- 30 Prozent der förderfähigen Kosten
- + 5 Prozent iSFP-Bonus

Wärmepumpenanlagen

Gefördert wird die Errichtung von effizienten Wärmepumpenanlagen.

Gefördert werden Anlagen zur

- kombinierten Warmwasserbereitung und Raumheizung
- Raumheizung
- Bereitstellung von Wärme für ein Gebäudenetz
- Nachrüstung bivalenter Systeme mit einer Wärmepumpe

Zuschuss-/Tilgungszuschuss:

- 35 Prozent der förderfähigen Kosten
- + 10 Prozent Bonus für den Austausch der Ölheizung
- + 5 Prozent iSFP-Bonus

Biomasseanlagen

Gefördert wird die Errichtung oder Erweiterung von Biomasseanlagen für die thermische Nutzung ab 5 kW Nennwärmeleistung.

Förderfähige Anlagen:

- Kessel zur Verbrennung von Biomassepellets und Biomassehackschnitzeln
- Pelletöfen mit Wassertasche
- Kombinationskessel (Pellets, Hackschnitzel, Scheitholz)
- Scheitholzvergaserkessel

Zuschuss-/Tilgungszuschuss:

- 35 Prozent der förderfähigen Kosten
- + 10 Prozent Bonus für den Austausch der Ölheizung
- + 5 Prozent iSFP-Bonus
- + 5 Prozent Innovationsbonus für besonders emissionsarme Anlagen

EE-Hybridheizungen

Gefördert wird die Errichtung von Heizungssystemen, die auf Erneuerbaren Energien basieren.

Die Kombination der folgenden Anlagen ist möglich:

- Biomasseanlagen
 - Wärmepumpenanlagen
 - Solarkollektoranlagen
- Die technischen Vorgaben der einzelnen Anlagen sind zu beachten.

Zuschuss-/Tilgungszuschuss:

- 35 Prozent der förderfähigen Kosten
- + 10 Prozent Bonus für den Austausch der Ölheizung
- + 5 Prozent iSFP-Bonus



Gas-Hybridheizungen

Gefördert werden Anlagen, die Gas-Brennwerttechnik mit Erneuerbaren Energien (EE) kombinieren, das können Solar-, Wärmepumpen- oder Biomasseanlagen sein.

Im Unterschied zu Gas-Brennwertheizungen „Renewable Ready“ ist hier eine sofortige Kombination mit Erneuerbaren Energien zur Heizungsunterstützung (25 Prozent der Heizlast) erforderlich.

Zuschuss-/Tilgungszuschuss:

- 30 Prozent der förderfähigen Kosten
- + 10 Prozent Bonus für den Austausch der Ölheizung
- + 5 Prozent iSFP-Bonus

Gas-Brennwertheizungen „Renewable Ready“

Gefördert werden Gas-Brennwertheizungen, die auf eine künftige Einbindung Erneuerbarer Energien (EE) vorbereitet sind.

Innerhalb von 2 Jahren nach Inbetriebnahme ist die Einbindung einer Solar-, Wärmepumpen- oder Biomasseanlage zur Heizungsunterstützung umzusetzen und nachzuweisen.

Die geplante Ergänzung durch EE ist durch eine Feinplanung zu dokumentieren und muss vom Fachunternehmen bestätigt werden.

Zuschuss-/Tilgungszuschuss:

- 20 Prozent der förderfähigen Kosten

Wärme-/Gebäudenetz

Gefördert werden der Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz (Nah-/Fernwärme) und die Errichtung von Gebäudenetzen.

Zuschuss-/Tilgungszuschuss für den Anschluss:

- 30 Prozent der förderfähigen Kosten (Anforderung an das Netz: 25 Prozent Erneuerbare Energien-Anteil und/oder unvermeidbare Abwärme oder ein Primärenergiefaktor von 0,6)
- 35 Prozent der förderfähigen Kosten (Anforderung an das Netz: 55 Prozent Erneuerbare Energien-Anteil und/oder unvermeidbare Abwärme oder ein Primärenergiefaktor von 0,25)
- + 10 Prozent Bonus für den Austausch der Ölheizung
- + 5 Prozent iSFP-Bonus

Heizungsoptimierung

Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz am Heizsystem.

Die Heizungsanlage muss älter als 2 Jahre sein.

Beispiele:

- Hydraulischer Abgleich
 - Austausch Pumpen
 - Dämmung von Rohrleitungen
 - Einbau von Flächenheizungen
 - voreinstellbare Heizkörperthermostatventile
- Das Heizungssystem muss bereits hydraulisch abgeglichen sein oder der Hydraulische Abgleich muss im Rahmen der Heizungsoptimierung erfolgen.

Zuschuss-/Tilgungszuschuss:

- 20 Prozent der förderfähigen Kosten
- + 5 Prozent iSFP-Bonus möglich

EINZELMAßNAHMEN

Lüftungsanlagen

Gefördert wird die Erstinstallation und Erneuerung von Lüftungsanlagen.

- Bedarfsgeregelte zentrale Abluftanlagen
- zentrale, dezentrale oder raumweise Anlagen mit Wärmeübertrager
- Kompaktgeräte mit Luft-/Luft-Wärmeübertrager und mit Abluftwärmepumpe
- Kompaktgeräte ohne Luft-/Luft-Wärmeübertrager und mit Abluftwärmepumpe

Zuschuss-/Tilgungszuschuss:

- 20 Prozent der förderfähigen Kosten
- + 5 Prozent iSFP-Bonus möglich

Einbau digitaler Systeme

Gefördert werden elektronische Systeme

- zur Verbesserung der Energieeffizienz und
- der Netzdienlichkeit „Efficiency Smart Home“ der technischen Anlagen (Heizung, Trinkwarmwasser, Lüftungs-/Klimatechnik, Beleuchtung etc.).

Beispiele: elektronische Heizkörperthermostate, Wohnungsdisplays zur Anzeige der Energieverbräuche, Smart-Meter, Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik

Zuschuss-/Tilgungszuschuss:

- 20 Prozent der förderfähigen Kosten
- + 5 Prozent iSFP-Bonus möglich



Wärmedämmung	Fenster	Sommerlicher Wärmeschutz
<ul style="list-style-type: none"> ☛ Dämmung von Außenwand, Dachflächen, Geschossdecken, Bodenflächen <p>Zuschuss-/Tilgungszuschuss:</p> <ul style="list-style-type: none"> ☛ 20 Prozent der förderfähigen Kosten + 5 Prozent iSFP-Bonus möglich 	<ul style="list-style-type: none"> ☛ Erneuerung, Ersatz oder erstmaliger Einbau von Fenstern, Außentüren und -toren <p>Zuschuss-/Tilgungszuschuss:</p> <ul style="list-style-type: none"> ☛ 20 Prozent der förderfähigen Kosten + 5 Prozent iSFP-Bonus möglich 	<ul style="list-style-type: none"> ☛ Ersatz oder erstmaliger Einbau von außenliegenden Sonnenschutzeinrichtungen mit optimierter Tageslichtversorgung <p>Zuschuss-/Tilgungszuschuss:</p> <ul style="list-style-type: none"> ☛ 20 Prozent der förderfähigen Kosten + 5 Prozent iSFP-Bonus möglich

Die Mindestanforderungen an Fenster und Dämmmaßnahmen werden über den U-Wert beschrieben. Umso kleiner der U-Wert ist, desto weniger Wärme geht über die Gebäudehülle verloren.

ANFORDERUNGEN WÄRMEDÄMMUNG UND FENSTER

	Max. U-Wert in W/(m ² K)	Orientierungswerte für Dämmstärken abhängig von der Wärmeleitfähigkeit in W/(mK)							
		0,024	0,028	0,030	0,032	0,035	0,040	0,045	
Schrägdach, Zwischensparrendämmung	0,14	–	–	–	28 cm	30 cm	33 cm	36 cm	
Schrägdach, Dämmung auf den Sparren	0,14	17 cm	19 cm	21 cm	22 cm	24 cm	28 cm	32 cm	
Flachdach, oberste Geschossdecke	0,14	17 cm	19 cm	21 cm	22 cm	24 cm	28 cm	32 cm	
Kellerdecke, Bodenplatte	0,25	9 cm	11 cm	12 cm	12 cm	13 cm	15 cm	17 cm	
Außenwand, Geschossdecke nach unten	0,20	12 cm	14 cm	14 cm	15 cm	17 cm	19 cm	22 cm	
Außenwand bei Kerndämmung	Vollständige Verfüllung mit Dämmstoff, max. 0,035 W/(mK)								
Fenster und Balkontüren, Austausch	Fenster: U _w max. 0,95 W/(m ² K), Dachfenster: U _w max. 1,0 W/(m ² K), barrierearme Fenster: U _w max. 1,1 W/(m ² K), Fenster mit Sonderverglasungen: U _w max. 1,3 W/(m ² K), Haustüren: U _d max. 1,3 W/(m ² K)								
Fenster, Optimierung	Neuverglasung, Überarbeitung der Rahmen, Herstellung von Gang- und Schließbarkeit sowie Verbesserung der Fugendichtheit U _w max. 1,3 W/(m ² K)								



KONTAKT

KfW

Palmengartenstr. 5-9
60325 Frankfurt

Telefon: 0800 539 9007
Fax: 06196 908-1800
www.kfw.de/262

BAFA

Frankfurter Str. 29-35
65760 Eschborn

06196 908-1625
06196 908-1800
www.bafa.de/beg

Alle Informationen werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Verbraucherzentrale NRW übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Bleiben Sie auf dem neuesten Stand mit unserer Übersicht verschiedener Förderprogramme für energiesparende Maßnahmen bei Bestandsgebäuden unter

www.verbraucherzentrale.nrw/foerderprogramme

Gefördert durch



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



2014

EFRE.NRW
Investitionen in Wachstum
und Beschäftigung

Stand: 21.10.2021